

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Dienstleistungen der UNIK Training GmbH unterliegen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Änderungen oder Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten und werden per Mail an bestehende Mitglieder kommuniziert.
- 1.2. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt sich das Mitglied mit den AGBs einverstanden und bestätigt die AGBs gelesen und verstanden zu haben. Die AGBs sind auf der Homepage der UNIK Training GmbH einzusehen.

2. Vertragsparteien

- 2.1. Der Vertrag kommt zustande zwischen der unterzeichnenden Person sowie der UNIK Training GmbH.
- 2.2. Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die Unterschrift der Eltern vorzuweisen.
- 2.3. Die Vertragsparteien haben bei Abschluss des Vertrages wahrheitsgemässe Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, E-Mail, etc.) unverzüglich der UNIK Training GmbH mitzuteilen.

3. Leistungsgegenstand

- 3.1. Die Angebote der UNIK Training GmbH sind Angebote für die Gesundheitsförderung und Leistungssteigerung.
- 3.2. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem abgeschlossenen Vertrag sowie den angebotenen und gewählten Zusatzleistungen.
- 3.3. Das Gesamtangebot kann während der Vertragslaufzeit den Voraussetzungen entsprechend von Seiten UNIK Training GmbH angepasst und abgeändert werden. Insbesondere im Falle von unvorhergesehenen und ungewöhnlichen Ereignissen oder behördlichen Massnahmen behält sich die UNIK Training GmbH das Recht vor, die Angebote und Öffnungszeiten anzupassen. Die Kerndienstleistung, das Anbieten von Gesundheits- und Leistungstraining, darf dabei nicht im wesentlichen Masse abgeändert werden. Geplante Änderungen werden, wenn möglich, sieben Tage vor Wirksamwerden über mindestens einen der üblichen Kommunikationskanäle kommuniziert.
- 3.4. Das Anbieten sowie die Abhaltung jeglicher selbstständiger Gewerbeausübung in den Lokalitäten der UNIK Training GmbH, wie etwa entgeltliche Coachings, Kurse, Shootings oder andere kostenpflichtige Angebote, bedürfen einer vorgängigen individuellen Vereinbarung mit der UNIK Trainings GmbH. Sie gelten nicht als Leistungsgegenstandes des Vertrages.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die aktuellen Preise sind der Website der UNIK Training GmbH zu entnehmen.
- 4.2. Der vollständige Betrag der Dienstleistung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung oder vor Ort am selben Tag zu bezahlen.
- 4.3. Ratenzahlung ist gegen Aufpreis möglich.
- 4.4. Bei Zahlungsverzug wird zusätzlich eine Mahngebühr verrechnet. Sollte auch nach drei Mahnungen (E-Mail, schriftlich) keine Zahlung eintreffen, kann die UNIK Training GmbH gesetzliche Schritte einleiten.

- 4.5. Rabatte sind schriftlich festzuhalten und vor Vertragsabschluss zu definieren.
- 4.6. Rabatte sind nicht mit anderen Rabatten kumulierbar.

5. Absage einer Dienstleistung

- 5.1. Die Absage eines Termins, ausgenommen Gruppentrainings, hat von Seiten des Kunden spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin zu erfolgen. Ausnahmen bilden Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt. In allen anderen Fällen wird das Training verrechnet. Gruppentrainings können bis zu einer Stunde vor Trainingsbeginn kostenlos storniert werden.
- 5.2. Die UNIK Training GmbH behält sich das Recht vor, Termine in dringenden Fällen kurzfristig abzusagen oder mit einem angemessenen Angebot zu ersetzen.

6. Haftung und Versicherung

- 6.1. Die Inanspruchnahme der Angebote der UNIK Training GmbH, insbesondere der eigenständige Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens UNIK Training GmbH wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen.
- 6.2. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden.
- 6.3. Externe Kursleitende und Anbieter*innen tragen die volle Verantwortung für ihre Teilnehmenden und Besucher*innen.
- 6.4. Die UNIK Training GmbH haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern und anderen Gegenständen.
- 6.5. Das Mitglied haftet für die von ihnen verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten und hat der UNIK Training GmbH die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

7. Gesundheitszustand

- 7.1. Der/Die Vertragspartner*in (Käufer*in) traut sich eine körperliche Belastung durch Aktivitäten zu. Die UNIK Training GmbH prüft nicht von jedem*r Teilnehmer*in die physische und psychische Eignung für eine körperliche Aktivität. Teilnehmende sind verpflichtet körperliche Beschwerden, Einschränkungen und andere wichtige Vorkommnisse den Trainern vor Ort zu melden. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jeder teilnehmenden Person. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abubrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.
- 7.2. Das anwesende Personal kann unverbindliche und ohne hierzu verpflichtet zu sein, ein Beratungsgespräch mit Trainingsempfehlung durchführen. Allfällige Empfehlungen des Personals spiegeln die subjektive Einschätzung des Coaches wider. Die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem Mitglied und liegt in dessen eigenem Verantwortungsbereich.

8. Vertragsabschluss

- 8.1. Der Vertrag ist mit gegenseitiger Unterschrift und Markierung des Angebotes rechtskräftig.
- 8.2. Eine Mitgliedschaft kann auch per Mail abgeschlossen werden. Nach Erhalt und Bezahlung der Rechnung ist der Vertrag rechtskräftig und das Mitglied erklärt sich mit den AGBs einverstanden.

9. Timestop und vorzeitige Vertragsauflösung

- 9.1. Ein Timestop ist möglich ab einer Dauer von 3 Wochen bei Ferien, Arbeitsreisen, Schwangerschaft und Militär sowie Unfall- und Krankheit. Belege zur Bestätigung (Arztzeugnis, Reisebestätigung, Aufgebot, Marschbefehl etc.) sind vorzuweisen.
- 9.2. Gegen die Gebühr von CHF 50.- wird die Laufzeit um die jeweilige Zeitdauer des Ausfalls verlängert. Bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Militär entfällt die Gebühr.
 - 9.2.1. Wird ein bestehender Timestop verlängert, ist erneut eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- fällig.
- 9.3. Führen obige Gründe (9.1) nachweislich dazu, dass ein Angebot nicht mehr benutzt werden kann, ist gegen eine Gebühr von CHF 50.- der Übertrag an eine andere Person möglich.
- 9.4. Grundsätzlich gibt es keine Rückerstattung von Abonnementen.
- 9.5. Die UNIK Training GmbH behält sich vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos – auch vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Vertragslaufzeit – und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages aufzulösen, wenn:
 - 9.5.1. Mitglieder mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug ist und der ausständige Mitgliedsbeitrag trotz einer Nachfristsetzung von mindestens 14 Tagen nicht vollständig entrichtet wird.
 - 9.5.2. Mitglieder wiederholt und trotz erfolgter Abmahnung gegen Vorschriften der Hausordnung und der Sorgfaltspflicht verstösst. Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, wenn ein Mitglied eine andere Person willkürlich gefährdet oder verletzt.
 - 9.5.3. Mitglieder in den Anlagen der UNIK Training GmbH gerichtlich strafbare Handlungen setzt.

10. Vertragsdauer und Kündigung

- 10.1. Der Vertrag ist auf die vereinbarte Laufzeit abgeschlossen und verlängert sich nicht automatisch.
- 10.2. Punkte Abos verlieren ihre Gültigkeit nach Aufbrauchen des Guthabens oder nach Ablauf der definierten Laufzeit.

11. Betriebsunterbruch und -einstellung

- 11.1. Zur Sanierung, Reinigung und Reparatur der Anlagen der UNIK Training GmbH sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmass von 5 durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von 7 Kalendertagen pro Jahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind, sofern planbar, mindestens 7 Tage vorab bekanntzumachen. Ungeachtet dessen, hat die UNIK Training GmbH Einschränkungen auf ein geringstmögliches Ausmass zu begrenzen.
- 11.2. Für eine länger dauernde Betriebsunterbrechung für Revisionen, Reparaturen oder Umbauten wird der Vertrag um das Ausmass der Betriebsunterbrechung verlängert. Eine anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.
- 11.3. Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik u.a.) oder Anordnungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus gezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

12. Datenschutz

- 12.1. Persönlichen Daten, die beim Vertragsabschluss oder der Nutzung der Dienstleistung generiert werden, werden vertraulich behandelt. Sie werden nicht an Dritte weitergeben, ausser dies ist zur Vertragserfüllung oder zur Zahlungsabwicklung notwendig.
- 12.2. Für eigene Zwecke (Statistiken, Werbung) der UNIK Training GmbH sowie den Unternehmen aus der UNIK Gruppe können die Daten verwendet werden.
- 12.3. Es kann sein, dass zur Datenauswertung, zur Bewerbung oder zur Datenpflege mit Unternehmen im In- und Ausland zusammengearbeitet wird. Auch hier legt die UNIK Training GmbH Wert auf Datensicherheit.

13. Gültigkeit

- 13.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

14. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 14.1. Der Gerichtsstand ist der Sitz der UNIK Training GmbH. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.